

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 1020/2010/3.3/31	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen Norddeich; Übergangsweise Änderung von Verkehrsflächen auf der Westmole			
<u>Beratungsfolge:</u> 11.03.2010 Verwaltungsausschuss			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> StR. Eilers / 3.3./3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen mit der von Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 01./03. März 2010 beantragten Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung für eine übergangsweise Verkehrsflächennutzung auf der westlichen Molenseite im Hafen Norddeich (siehe Anlagen 1 und 3) wird unter der Bedingung hergestellt, dass die Maßnahmen befristet – bis längstens 31.12.2011 – geregelt und ausgeführt werden.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat die für die von N-Ports zunächst geplante – weitgehende – „Umgestaltung der Verkehrsflächen auf der westlichen Molenseite im Hafen von Norddeich“ erforderliche Straßenverkehrsbehördliche Anordnung aus städtebaulichen Gründen abgelehnt.

Mit Schreiben vom 01./03. März 2010 hat N-Ports nunmehr eine **Kompromissplanung** vorgelegt, die Übergangsweise Regelungen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe auf der Westseite enthält (siehe Anlagen 1 und 3).

Die Verwaltung hat sich die von N-Ports geplanten Nutzungsänderungen bzw. Veränderungen bestimmter Verkehrsflächen näher beschreiben lassen (siehe Anlage 2). Im wesentlichen geht es um **zwei Maßnahmen**: (1) Die schon bestehende Pachtfläche der Reederei Norden-Frisia südlich des DB-Bahnsteigzuganges (Pkw-Annahmefläche) wird in südlicher Richtung zu Lasten des von N-Ports selbst betriebenen Tagesparkplatzes um 840 m² erweitert (im beigefügten Lageplan rot eingegrenzt). (2) Zwei Bushaltestellen für den ÖPNV werden im nördlichen Bereich der Westmole eingerichtet.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass diese Maßnahmen und die damit verbundenen Veränderungen geeignet sind, die Verkehrsabläufe auf der Westmole insgesamt – nicht nur für die Abwicklung des Juist-Reiseverkehrs – zu verbessern und als **Übergangslösung** den städtebaulichen Entwicklungszielen nicht entgegenstehen.

N-Ports hat auf Anfrage mit Schreiben vom 03. März 2010 (Seite 2, vorletzter Absatz) ausdrücklich bestätigt, dass es sich bei der vorgelegten „Änderung der Verkehrsflächen um eine Übergangslösung handelt, die von der weiteren Hafenentwicklung, insbesondere auch dem Bau des Parkhauses, abhängt“.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist es möglich, den bereits geplanten und genehmigten Fährterminal für den Juist-Reiseverkehr auf der Ostmole sowie das Parkhaus bis Ende 2011 zu realisieren, so dass es bei dem auch im Städtebaulichen Vertrag mit der Reederei Norden-Frisia genannten **Termin – 31.12.2011 – für eine Übergangsregelung** bleiben kann.

Begründung der Dringlichkeit gem. § 41 Abs. 3, Satz 3 NGO:

N-Ports bittet darum, schnellstmöglich die Straßenverkehrsbehördliche Anordnung zu erteilen, damit die Verbesserungen der Abläufe auf den vorhandenen Verkehrs- und Betriebsflächen der Westmole noch rechtzeitig zum Beginn der Osterferien in Niedersachsen und Bremen am 19. März 2010 erfolgen können (siehe Anlagen 1 und 3). Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet erst nach den Osterferien statt.

Anlagen:

1. Schreiben N-Ports vom 01.03.2010
2. Schreiben Stadt Norden vom 02.03.2010
3. Schreiben N-Ports vom 03.03.2010

